VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HUNSRÜCK-MITTELRHEIN

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr.: 25/Obe/0008

Körperschaft:	Stadt Oberwesel

Gremium:	Datum:	Sitzung:
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Oberwesel	10.03.2025	öffentlich
Ortsbeirat Langscheid der Stadt Oberwesel	06.03.2025	öffentlich
Stadtrat der Stadt Oberwesel	10.03.2025	öffentlich

Bezeichnung des TOP:	**NBG "Hinter dem Graben" Oberwesel/Langscheid a) Vergabe der Bepflanzungsarbeiten b) Anpassung des Bebauunsplanes**

Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO

1. V o r l a g e b e r i c h t:

1.1 Sachverhalt / Begründung:

Die Arbeiten für die Erschließung des Neubaugebietes „Hinter dem Graben“ im Stadtteil Langscheid sind abgeschlossen. Hier stehen jetzt noch die Pflanzarbeiten im Bereich des Regenrückhaltebeckens und im Neubaugebiet entlang der Starkregenmulde aus.
Das Planungsbüro Misselhorn, Metzenhausen, hat hierfür im Auftrag des Ingenieurbüros Dillig, Simmern, die erforderlichen Unterlagen erstellt.

a) Die Pflanzarbeiten wurden von der Verwaltung über die elektronische Vergabeplattform Subreport öffentlich ausgeschrieben.
Zum Submissionstermin am 25.02.2025 wurden von 4 Firmen Angebote eingereicht.
Die Angebotssumme und Bieterreihenfolge stellt sich nach Prüfung und Wertung wie folgt dar:

Bieter	**Bruttosumme einschl. Nachlass**
Fa. Bach, Kleinich	33.788,62 €
Bieter 2	40.956,94 €
Bieter 3	43.420,79 €
Bieter 4	51.706,50 €

Die Kostenberechnung auf Basis des bepreisten Leistungsverzeichnisses lag für die Pflanzarbeiten bei 34.996,00 € brutto. Das günstigste Angebot liegt somit 1.207,38 € unter dem veranschlagten Kostenrahmen.
Das Unternehmen ist aus ähnlichen Maßnahmen bekannt und in der Lage die geforderten Leistungen durchzuführen. Das Angebot ist in der Gesamtheit auskömmlich kalkuliert.
Die Bauverwaltung schließt sich der Vergabeempfehlung des Planungsbüros Misselhorn an und empfiehlt, den Auftrag für die Pflanzarbeiten an die Firma Bach, Kleinich, auf der Grundlage des Angebotes vom 24.02.2025 zu vergeben.

b) Im Rahmen der Planung für die Pflanzarbeiten ist in der textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan ein Fehler aufgefallen.
Im Hinweis E11 wird hinsichtlich der erforderlichen Grenzabstände von Hecken und Pflanzen expliziet darauf hingewiesen, dass auch auf öffentlichen Flächen die Grenzabstände des Landesnachbarrechtsgesetzes RLP zu beachten sind.
Dies wiederspricht der Darstellung im Bebauungsplan, in welchem die erforderlichen Grenzabstände der Baumanpflanzungen im Bereich der Mulde für die Außengebietsentwässerung nicht eingehalten werden.

Die Hinweise des Bebauungsplanes haben keine planungsrechtliche Relevanz und keinen Festsetzungscharakter. Sie können daher ohne Verfahren entsprechend angepasst, bzw geändert werden.
Der Hinweis soll daher wie folgt ergänzt werden:

„Ausgenommen von den einzuhaltenden Grenzabständen sind die im Randbereich des Baugebietes, unter Maßnahme A1 dargestellten, gestalterischen Baumpflanzungen zur Einbringung in das Landschaftsbild."

1.2 Finanzielle Auswirkungen:
(Gesamtkosten der Maßnahme, jährliche Folgekosten, Finanzierung: Zuwendungen Dritter, Fremd- und Eigenkapital, vorzeitiger Baubeginn?)

1.3 Veranschlagung im Haushalt:
(Haushaltsjahr, Produkt, Konto, Haushaltsansatz, verfügbare Mittel)
Im Haushaltsplan der Stadt Oberwesel sind unter der Haushaltsstelle 5411-096100-73-23 die erforderlichen Mittel für die Pflanzarbeiten eingestellt.

2. Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat Oberwesel beschließt, den Auftrag für die Pflanzarbeiten im Bereich des Regenrückhaltebeckens und des Neubaugebietes „Hinter dem Graben" in Langscheid an die günstigst bietende Firma Bach, Kleinich, zu einer Angebotssumme von **33.788,62 € brutto** zu vergeben.

b) Der Stadtrat Oberwesel beschließt die Aufnahme der Ergänzung in Hinweis E11 in der textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan „Hinter dem Graben" im Stadtteil Langscheid.

3. Ergebnis der Beschlussfassung:

☐ Laut Beschlussvorschlag ☐ Abweichender Beschluss

☐ Einstimmig
☐ Mit Stimmenmehrheit

Ja	Nein	Enthaltungen

Emmelshausen, 19.02.2025

Mitverantwortliche der Verwaltung:

Fachbereichsleitung: Assies, Stefan
Sachbearbeitung: Rüffel, Beate

Zusatz für Vorlagen an Gremien der Stadt Oberwesel

Stellungnahme Stadtbürgermeister (§ 47 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 GemO)

Die vorstehende Beschlussvorlage wird voll inhaltlich akzeptiert.

Jan Zimmer
Stadtbürgermeister